

01.10.2014 **Hygiene-Tipp**

Hygiene-Tipp: Schmuck und Fingernägel

W. Popp, K.-D. Zastrow



Im April 2014 ist die Neufassung der TRBA 250 (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe) erschienen.

In ihr heißt es in Kapitel 4.1.7 „Schmuck und Fingernägel“:

Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, dürfen an Händen und Unterarmen z. B. keine

- Schmuckstücke,
- Ringe, einschließlich Eheringe,
- Armbanduhrn,
- Piercings,
- künstliche Fingernägel und
- sogenannte Freundschaftsbänder

getragen werden. Fingernägel sind kurz und rund geschnitten zu tragen und sollen die Fingerkuppe nicht überragen.

Außerdem kann nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung auch Nagellack und Nagelgel in allen Bereichen untersagt werden, in denen eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen ist.

Die Regelungen der TRBA sind ähnlich einer staatlichen Verordnung umzusetzen.

*Popp W. / Zastrow K.D. Hygiene-Tipp: Schmu
4(10): Artikel 03_02.*

Autoren des Artikels



Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Zastrow

Chefarzt des Hygiene-Instituts der REGIOMED-Kliniken Bayern/
Thüringen

[> kontaktieren](#)



Prof. Dr. med. Walter Popp

Ärztlicher Leiter
HyKoMed GmbH
Vizepräsident der Deutsche Gesellschaft für
Krankenhaushygiene e.V. (DGKH)

[> kontaktieren](#)